

Komfortabel und standsicher

- Aktion vom 2. bis 27. September 2019 -

Seit Ende 2018 gibt es eine neue Technische Regel für Betriebssicherheit (TRBS 2121-2).

Wichtige Inhalte beim Einsatz von Leitern als Arbeitsplatz:

- ▲ Leitern dürfen nur dann als Arbeitsplatz genutzt werden, wenn die Arbeiten sicher durchgeführt werden können und der Benutzer mit beiden Füßen auf einer Stufe (mindestens 80 mm Auftrittsfläche), einem Einhängetritt oder einer Plattform steht.
- ▲ Bis 2 Meter Standhöhe ist die Verwendung von Sprossenleitern als hoch gelegener Arbeitsplatz beim Einsatz eines Einhängetritts uneingeschränkt zulässig.
- ▲ Bei einer Standhöhe von 2 bis 5 Metern dürfen Sprossenleitern lediglich für zeitweilige Arbeiten (weniger als 2 Stunden) verwendet werden. Auch hier ist ein Einhängetritt erforderlich.
- ▲ Bei über 5 Metern Standhöhe sind Leitern als Arbeitsplatz unzulässig.

Unsere Lösung für Sie: Der klappbare Universal-Leitertritt von HYMER.

